

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "KÖLBLFELD ERWEITERUNG" VOM 14.02.1984

FÜR DAS DECKBLATT NR. 3 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 14.02.1984, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1, 2 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ERGÄNZUNG:

FÜR DIE MIT DECKBLATT NR. 3 EINBEZOGENE BAUPARZELLE AUS DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 3037 (TEILFLÄCHE) IST ZUM WALDBESTAND IM OSTEN AUF FL.NR. 3039/1 EIN SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS 35 M UND ZUM BESTEHENDEN WALD IM NORDEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FL.NR. 3037 UND 3038 EIN SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS 20 M EINZUHALTEN (STELLUNGNAHME DES BAYER. FORSTAMTES REGEN VOM 10.08.1994, NR. 515-RL 200).